

Kleine Anfrage

der Abg. Alena Trauschel und Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter waren in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 an den Schulen im Landkreis Karlsruhe beschäftigt (bitte aufgelistet nach Gemeinden, Schuljahr und Schulart)?
2. Über welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen verfügen die in Frage 1 abgefragten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (bitte unter Auflistung aller Ausbildungen bzw. Qualifikationen)?
3. In welchem tariflichen Rahmen wurden die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Landkreis Karlsruhe vergütet?
4. Ist die in Frage 3 abgefragte Vergütung nach beruflicher Qualifizierung gestaffelt?
5. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung wurden in den vergangenen drei Schuljahren im Landkreis Karlsruhe gestellt?
6. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter konnten im Landkreis Karlsruhe vermittelt werden?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten aufgrund einer fehlenden Schulbegleitung in den vergangenen drei Jahren im Landkreis Karlsruhe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen?
8. Wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag und Besetzung einer Schulbegleitung im Landkreis Karlsruhe?

7.2.2023

Trauschel, Dr. Jung FDP/DVP

Eingegangen: 7.2.2023 / Ausgegeben: 25.4.2023

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Das Recht auf Inklusion bezieht sich auch auf die schulische Bildung. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind dabei häufig auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter oder auch auf sogenannte Integrationsfachkräfte angewiesen. Diese begleiten die Schülerinnen und Schüler beim täglichen Unterricht und unterstützen sie individuell im medizinisch pflegerischen Bereich aber auch im pädagogischen. Immer wieder können Schülerinnen und Schüler aufgrund fehlender Schulbegleitung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, so bspw. im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Diese Kleine Anfrage soll klären, ob im Landkreis Karlsruhe dasselbe Problem besteht.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 31. März 2023 Nr. 35Ref-0141.5-017/4122 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Allgemein und für alle Fragen zusammenfassend vorausgeschickt sei, dass die Stadt- und Landkreise die Träger der Eingliederungshilfe sind. Die Kreise führen diese Aufgabe als weisungsfreie Pflichtaufgabe aus. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verfügt selbst über keine Daten zur Beantwortung der Fragen, weshalb der Landkreis Karlsruhe zur Beantwortung der Fragen herangezogen wurde.

1. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter waren in den Schuljahren 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 an den Schulen im Landkreis Karlsruhe beschäftigt (bitte aufgelistet nach Gemeinden, Schuljahr und Schularart)?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

Im Landkreis Karlsruhe werden im Rahmen der Jugendhilfe Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter weder vom Landkreis noch von den Gemeinden beschäftigt. Schulbegleitung ist eine Leistung der Jugendhilfe, die überwiegend als Hilfe nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung) gewährt wird. Schulbegleitung wird an allen Schularten bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter sind bei freien Trägern angestellt, die entsprechende Leistungen der Jugendhilfe anbieten. Vonseiten der Landkreisverwaltung werden sowohl Anbieter, die im Landkreis, als auch in der Stadt Karlsruhe und in angrenzende Landkreisen angesiedelt sind, beauftragt. Eine Auflistung nach Gemeinden ist nicht möglich.

Für die Jugendhilfe nach SGB VIII wurden im Schuljahr 2019/2020 141 Schulbegleitungen, im Schuljahr 2020/2021 160 und im Schuljahr 2021/2022 173 Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe gewährt.

Für die Eingliederungshilfe nach SGB IX wurden im Schuljahr 2019/2020 127, im Schuljahr 2020/2021 131 und im Schuljahr 2021/2022 140 Schulbegleitungen gewährt. Dies sowohl an allgemeinen Schulen wie auch an SBBZ.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

2. Über welche Ausbildungen bzw. Qualifikationen verfügen die in Frage 1 abgefragten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter (bitte unter Auflistung aller Ausbildungen bzw. Qualifikationen)?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

Im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII werden für Schulbegleitungen fast ausschließlich Fachkräfte mit einem pädagogischen Abschluss und gezielter Fortbildung eingesetzt. Über ihre Eignung als Schulbegleiterin und Schulbegleiter entscheidet der Anstellungsträger.

In der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind nur wenig pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die Begleithilfen dienen überwiegend als Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltags. Insoweit handelt es sich überwiegend um Personen ohne pädagogischen Hintergrund, aber mit entsprechender Erfahrung bei der Unterstützung und Begleitung von Kindern mit Behinderungen im Schulalltag.

3. In welchem tariflichen Rahmen wurden die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Landkreis Karlsruhe vergütet?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

Über die Vergütung entscheidet der Anstellungsträger. Die vom Träger vereinbarten Entgelte sollen eine am TvöD angelehnte, tarifgerechte Entlohnung ermöglichen. Vereinzelt orientiert man sich auch am Pflegemindestlohn. Mit den meisten Leistungsanbietern sind Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei hohem pflegerischen Bedarf werden in der Eingliederungshilfe auch ambulante Pflegedienste mit der Schulbegleitung beauftragt.

4. Ist die in Frage 3 abgefragte Vergütung nach beruflicher Qualifizierung gestaffelt?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

In der Jugendhilfe werden Entgelte teilweise als Mischsätze verhandelt, teilweise werden auch an der Qualifikation orientierte Staffelsätze vereinbart. Über die Vergütung bzw. Eingruppierung entscheidet der jeweilige Anstellungsträger.

In der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wird entsprechend der Qualifikation der Schulbegleitung bezahlt. Die Vergütungsvereinbarungen sind in der Regel in drei Qualifikationsstufen gestaffelt.

5. Wie viele Anträge auf Schulbegleitung wurden in den vergangenen drei Schuljahren im Landkreis Karlsruhe gestellt?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

In der Jugendhilfe wurden im Schuljahr 2019/2020 43, im Schuljahr 2020/2021 60 und im Schuljahr 2021/2022 37 Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe neu gewährt. Der Gewährung geht jeweils eine intensive Beratung und Bedarfsklärung durch das Jugendamt voraus. Bei einer vorliegenden Autismusdiagnose wird meistens Schulbegleitung gewährt, bei anderen Störungsbildern kommt es im Laufe der Bedarfsklärung oftmals zu anderen passgenauen Hilfen, die insbesondere auch auf die Stärkung der Elternkompetenz abzielen. Im Vordergrund steht die Gewährung einer bedarfsgerechten Hilfe.

In der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurden 2020 43, 2021 54 und 2022 63 Anträge vermerkt. In jedem Antragsverfahren erfolgt eine Beratung sowie Prüfung der Zuständigkeit und des Bedarfs. Abhängig vom Ergebnis der Prüfungen erfolgt eine Entscheidung (Bewilligung/Ablehnung/Weiterleitung an den zuständigen Träger).

6. Wie viele Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter konnten im Landkreis Karlsruhe vermittelt werden?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

Zur Beantwortung dieser Frage verweisen wir auf die Antwort zu Frage 5. Sofern sich die Antwort der Frage auf die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Schulbegleitungen beziehen soll, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Es werden lediglich die laufenden Schulbegleitungen als Fälle statistisch erfasst.

7. Wie viele Schülerinnen und Schüler konnten aufgrund einer fehlenden Schulbegleitung in den vergangenen drei Jahren im Landkreis Karlsruhe nicht am Präsenzunterricht teilnehmen?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

In der Jugendhilfe sind uns aktuell vier Kinder bekannt, die die Schule nicht oder nur teilweise besuchen können, weil noch keine Schulbegleiterin bzw. kein Schulbegleiter gefunden wurde. In der Eingliederungshilfe sind derzeit alle jungen Menschen versorgt. An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurden im Schuljahr 2022/2023 gezielt Schulbegleitungen gepoolt, um dem Sicherstellungsauftrag gerecht werden zu können. Grundsätzlich wurde es in den vergangenen Jahren zunehmend schwieriger für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen eine geeignete Schulbegleitung zu finden. Durch den Fachkräftemangel wird sich diese Situation bei weiter steigenden Bedarfen massiv verstärken. Eine gezielte Aussage zu den letzten drei Jahren ist nicht möglich.

8. Wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit zwischen Antrag und Besetzung einer Schulbegleitung im Landkreis Karlsruhe?

Der Landkreis Karlsruhe hat Folgendes mitgeteilt:

Die Wartezeit zwischen der Entscheidung und Besetzung kann in der Jugendhilfe zwischen zwei Wochen und bis zu neun Monaten dauern. Sie ist abhängig von Verfügbarkeiten der Fachkräfte bei den Trägern und von den spezifischen Schwierigkeiten des Kindes bzw. des Jugendlichen. Die Anträge werden teilweise zu Beginn der Bedarfsklärung, teilweise auch im Laufe des Verfahrens gestellt. Je nach Vorliegen von Gutachten, Unterlagen und weiteren notwendigen Ermittlungen kann es somit ca. zwei Monate bis zu einem Jahr von der Antragstellung bis zum Einsatz der Schulbegleitung kommen.

Die Schulbegleitungen nach dem SGB IX starten in der Regel zum jeweiligen Schuljahresbeginn. Oftmals sind die Kinder dem Eingliederungshilfeträger aufgrund vorangegangener Leistungen (Frühförderung, Integrationshilfen im Kindergarten) bekannt. Während dem laufenden Schuljahr kommen im Regelfall nur wenige neue Schulbegleitungen hinzu. Der Landkreis beginnt bereits im Frühjahr eines Jahres mit der Planung, auch in Absprachen mit den Leistungserbringern, sodass die meisten Kinder bei Schuljahresbeginn Begleithilfen zur Verfügung haben. Im aktuellen Schuljahr war es lediglich für zwei Kinder mit sehr herausforderndem Verhalten nicht möglich, eine Schulbegleitung zum Schulstart zu organisieren. Dies ist leider erst mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei bis drei Monaten gelungen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration